

## **ANTRAG**

des Abgeordneten Hauer

gemäß § 34 LGO

zum Antrag der Abgeordneten Thumpser MSc, Hahn u.a., betreffend Fortführung und Unterstützung der Aktion 20.000 für Arbeitslose 50+, Ltg.-2003/A-2/20-2017

betreffend **Unterstützung von beschäftigungslosen Menschen 50+**

Zur Unterstützung der Vermittlung von langzeitbeschäftigungslosen Menschen in der Gruppe der über 50-jährigen hat die Bundesregierung im Frühjahr 2017 die Aktion 20.000 ins Leben gerufen. Dabei soll das AMS bis längstens 30.6.2019 eine 100% Förderung der Lohn- und Nebenkosten gewähren, wenn Gebietskörperschaften, gemeinnützige Einrichtungen oder Vereine Arbeitsverhältnisse mit Personen aus der Zielgruppe begründen.

Das Bundesland Niederösterreich hat die Intention der Unterstützung von beschäftigungslosen Menschen in dieser Zielgruppe von Beginn an unterstützt und positiv begleitet. In Niederösterreich wurde dementsprechend der Bezirk Baden als Pilotregion für die Umsetzung der Aktion 20.000 definiert. Für das gesamte Bundesland Niederösterreich ist im Rahmen der Aktion 20.000 eine Vermittlung von rund 4.000 Arbeitsverhältnissen angestrebt.

Ebenfalls ist festzuhalten, dass das Bundesland Niederösterreich schon vor der Idee der Aktion 20.000 auf Bundesebene aktive Maßnahmen im Bereich von langzeitbeschäftigungslosen Menschen über 50 Jahre gesetzt hat. Mit der Aktion gemA 50 plus können über 50-jährige Menschen, die eine lange Abwesenheit vom Arbeitsmarkt aufweisen oder unter gesundheitlichen Einschränkungen leiden an Gemeinden, Vereine oder Non-Profit Organisationen mit Sitz in Niederösterreich

vermittelt werden, um damit einer sinnstiftenden Tätigkeit nachzugehen und wieder in den Arbeitsprozess integriert zu werden. Finanziert wird diese Aktion aus Mitteln des Landes Niederösterreich und des AMS unter Beiziehung eines geringfügigen Beitrages des Beschäftigers. Diese Aktion wird im Land Niederösterreich vom Verein Jugend und Arbeit abgewickelt, der seit Jahren in bewährter Art und Weise die Arbeitsmarktinitiativen des Landes Niederösterreich in sensiblen Zielgruppen begleitet und damit die Maßnahmen des NÖ Beschäftigungspaktes durchführt.

Deshalb hat sich der Niederösterreichische Landtag am 21. September 2017 in seinem Beschluss zu Ltg.-1431/A-2/11-2017 dafür ausgesprochen, dass auch die Aktion 20.000 die Koordination und Abwicklung von Beschäftigungsverhältnissen im Rahmen der Aktion 20.000 über den Verein Jugend und Arbeit organisiert werden soll und damit für eine bestmögliche Begleitung der betroffenen Zielgruppe gesorgt werden soll.

Angesichts der sich derzeit abzeichnenden positiven Konjunkturlage und der damit einhergehenden Entspannung auf dem Arbeitsmarkt wurden nunmehr auf Bundesebene Meinungen transportiert, wonach für den Arbeitsmarkt derzeit gezielte Schulungen von beschäftigungslosen Menschen der bessere und effizientere Weg seien, Menschen wieder zurück in den Arbeitsmarkt zu bringen als Job-Förderprogramme. In diese Richtung hat sich etwa der Vorstand des AMS Österreich geäußert und dabei betont, dass man sich eine Redimensionierung der Aktion 20.000 vorstellen könne, da aufgrund der begrenzten Förderzeit die Nachhaltigkeit der vermittelten Arbeitsverhältnisse fraglich sei.

In diesem Zusammenhang ist festzuhalten, dass eine Entscheidung über etwaige Änderungen im Bereich der Aktion 20.000 einer zukünftigen Bundesregierung vorbehalten ist. Unabhängig davon wird das Bundesland Niederösterreich Menschen in der betroffenen Zielgruppe auch zukünftig über den Verein Jugend und Arbeit Unterstützung bei der Integration in den Arbeitsmarkt angedeihen lassen.

Es ist jedoch sicherzustellen, dass auch bei einer Redimensionierung der Aktion 20.000 im Bundesland Niederösterreich im Verhältnis jene Mittel im Rahmen dieser Initiative zur Verfügung stehen, die dem Anteil des Landes Niederösterreich bei einer Vollausschöpfung der Vermittlung von 20.0000 Beschäftigungsverhältnissen entsprechen.

Der Gefertigte stellt daher folgenden

### **A n t r a g:**

Der Hohe Landtag wolle beschließen:

„Die Landesregierung wird ersucht, im Sinne der Antragsbegründung

1. im eigenen Wirkungsbereich weiterhin gemeinsam mit dem AMS Niederösterreich die Beschäftigungsinitiativen für beschäftigungslose Menschen in der Zielgruppe der über 50-jährigen Menschen fortzuführen und
2. bei der Bundesregierung darauf zu drängen, dass bei einer etwaigen Redimensionierung der Aktion 20.000 im Verhältnis dem Bundesland Niederösterreich die gleichen Mittel zukommen wie bei einer Vollausschöpfung dieser Aktion.
3. Durch diesen Antrag gemäß § 34 LGO wird der Antrag Ltg.-2003/A-2/20-2017 miterledigt.“